



Protokoll Nr. 40

Sitzung von Donnerstag, 20. August 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Raymond Anliker

Thomas Balmer

Oskar Balsiger

Sven Baumann

Adrian Berthoud

Arnold Bertschy

Margrith Beyeler

Peter Blaser

Markus Blatter

Konrad Bossart

Michael Burri

Walter Christen

Marie-Louise Durrer

Marcel Eyer

Marcel Fankhauser

Heidi Flückiger Ehrenzeller

Jean-Daniel Flückiger

Hans Ulrich Gränicher

Adrian Haas

Rolf Häberli

Ueli Haudenschild

Bernhard Hess

Ursula Hirt

Andreas Hofmann

Stephan Hügli

Urs Jaberg

Michael Jordi

Heinz Junker

Regula Keller

Andreas Krummen

Annemarie Lehmann

Leslie Lehmann

Peter Linder

Edith Lörtscher

Liselotte Lüscher

Nico Lutz

Edith Madl Kubik

Anton Maillard

Irène Marti Anliker

Mario Marti

Kurt Mäusli

Elsi Meyer

Barbara Mühlheim

Christoph Müller

Edith Olibet

Bernhard Pulver

Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen

Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüeggsegger

Annemarie Sancar

Beat Schori

Rudolph Schweizer

Peter Sigerist

Franco Sommaruga

Sylvia Spring Hunziker

Christoph Stalder

Ernst Stauffer

Ueli Stückelberger

Béatrice Stucki

Margrit Stucki-Mäder

Peter Stucki

Hans-Ulrich Suter

Katharina Suter

Luzius Theiler

Margrit Thomet

Eva von Ballmoos

Kurt W. Weyermann

Hansjörg Wittwen

René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold

Thomas Fuchs

Alfred Jordi

Esther Kälin Plézer

Heinz Megert

Rosmarie Okle Zimmermann

Barbara Spörri

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch

Adrian Guggisberg

Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner

Ursula Begert

Claudia Omar

Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

3 Kulturelle Nutzung der Dampfzentrale Marzili: Umbau und Sanierung; Projektänderung und Kreditaufstockung; Fortsetzung

Fraktionserklärungen; Fortsetzung

Michael Burri spricht für die Fraktion GFL. Die Ausführungen des GPK-Sprechers und der SP-Fraktionssprecherin zum Bau überzeugen. Denkmalpflegerische Überlegungen dürfen nicht bis zum Exzess getrieben werden. Hier scheint ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen den Interessen der Vergangenheit und der Gegenwart gewahrt zu sein. Durch die Raumaufteilung erhält man eine grössere Nutzungsmöglichkeit des Turbinensaals. Aus denkmalpflegerischer Hinsicht mag man bedauern, dass die einzigartige Raumaufteilung des Turbinensaals mit den drei Niveaus zumindest während des grössten Teils des Jahres, wenn die Tribüne steht, verschwinden wird. Dort wo die Künstlergarderoben zu stehen kommen, wird es zu einem Niveauausgleich kommen.

Nutzung: Es ist erfreulich, dass die Tänzerinnen und Tänzer in Zukunft optimale Arbeits- und Auftrittsbedingungen vorfinden werden. Mehreinnahmen wären ein guter Nebeneffekt. Nicht vergessen werden darf, dass es noch andere Benützerinnen und Benützer gibt: die Musikerinnen und Musiker. Der Verein B-Jazz führt im Musikkeller regelmässig Konzerte mit namhaften Gruppen durch. Gegenwärtig versucht der Verein aus seinen eigenen bescheidenen Mitteln und in zahlreichen Stunden Fronarbeit, den Keller umzubauen, damit es bessere Sicht- und Platzverhältnisse gibt. Im aufgestockten Kredit ist für diese beachtlichen Leistungen nichts vorgesehen. Auch scheint die Isolation in den Musikübungsräumen nicht mehr notwendig zu sein, zugunsten des Turbinensaals werden Kosten gespart. Vor einem Jahr erachtete man die Isolation als notwendig und nahm sie im Kredit auf.

Zum Votum von Kurt W. Weyermann: Er beruft sich auf seine Rückfrage beim Präsidenten „Verein Berner Dampfzentrale“, Christoph Balmer. Michael Burri hat dagegen direkt mit den betroffenen Musikern gesprochen. Sie äussern Interesse daran, dass etwas geht, denn sie befürchten, dass in Zukunft, wenn im Turbinensaal regelmässig Produktionen und vor allem Proben stattfinden, sie während den Proben nicht mehr üben könnten. Das hätte für diejenigen negative wirtschaftliche Auswirkungen, die Unterricht erteilen. Davon betroffen ist der an den Turbinensaal angrenzende Raum. Die Fraktion GFL unterstützt den Antrag der SP-Fraktion. Sehr wichtig ist es, mit den Betroffenen das Gespräch zu suchen, so dass eventuell die Aufstockung nicht vollumfänglich ausgenutzt werden müsste.

Kommunikation: Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Stadtrat sowie innerhalb der ganzen Projektorganisation scheint problematisch zu sein. Das ursprüngliche Sanierungsprojekt stammt aus dem Jahre 1991 bzw. 1992, es ist rund sechs Jahre alt, trotzdem kommt die Projektänderung erst jetzt auf den Tisch. Weiter erstaunt sehr, dass der Verein Dampfzentrale den jetzigen Zustand dem ursprünglichen Projektumbau vorzieht. Baubeginn soll nach den Tanztagen 1998 sein, dadurch ist es uns kaum möglich, die Vorlage zurückzuweisen, um noch weitere Abklärungen vornehmen zu lassen. Die Argumente des FDP-Fraktionssprechers sind nicht völlig von der Hand zu weisen. Es braucht auch jetzt entsprechende Reserven. Grundsätzlich unterstützt die Fraktion GFL das Projekt sowie den Antrag der FDP-Fraktion. Michael Burri wird sich der Stimme enthalten, da er der Meinung ist, man habe zuwenig engagiert informiert.

Ursula Hirt (GB): Die Fraktion GB/JA! unterstützt das Projekt und die Kreditaufstockung. Die Projektänderung ist eine Folge vom Versuch, den Baukredit möglichst tief zu halten. Bezüglich Nutzung machte man sich keine längerfristigen umfassenderen Überlegungen, die schlussendlich für das Gesamtprojekt wirtschaftlicher gewesen wären. Es hat sich schon länger gezeigt, dass der Turbinensaal häufig ungenutzt ist, obwohl eine Nachfrage aus den Sparten Tanz, Theater und Musik bestanden hätte. Aufgrund der Architektur des Turbinensaals konnte dem nicht Rechnung getragen werden.

Die vorliegende Projektänderung überzeugt auf den ersten Blick. Der Befürchtung der GPK, Gruppen mit wenig Geld oder Laientheater würden durch grosse Gastspiele verdrängt, ist unbegründet. Das Gegenteil ist der Fall. Dadurch, dass sowohl der Turbinensaal als auch das Kesselhaus multifunktional werden, entsteht für Tanz, Theater und Musik eine grössere Flexibilität. Es können internationale Gastspiele mit einer grossen Zuschauerzahl stattfinden, wie auch Veranstaltungen mit experimentellem Charakter. So ist ebenfalls gewährleistet, dass die Nutzung sehr breit und vielfältig bleiben kann und nicht durch den Finanzdruck oder die Leistungsvereinbarung gesteuert wird. Durch die teilweise grosse Auslastung wie z.B. während der Berner Tanztage oder Gastspielen entsteht wieder finanzieller Spielraum für Projekte, die weniger Geld einbringen. Es gibt keine Konkurrenz zum Schlachthaus, schon heute funktionieren die Koordination und Zusammenarbeit sehr gut („Aua wir leben“). Wir haben aus dem Schreiben des Vereins Dampfzentrale an die GPK-Mitglieder entnehmen können, dass die Belegung des Turbinensaaus mit der Kellerbühne klar programmiert wird und somit nicht zu einem ständigen Um- und Abbau der Bühne führt.

Abschliessend muss erwähnt werden, dass die Eigenleistungen des Vereins beträchtlich sind, das grosse Engagement der einzelnen Leute kommt deutlich zum Ausdruck. Das Gesamtprojekt Dampfzentrale wird mit der Projektänderung stark aufgewertet, deswegen bittet die Fraktion GB/JA! den Rat, dem Kredit zuzustimmen. Dem Antrag der SP-Fraktion auf Kreditaufstockung um Fr. 40 000.00 stimmen wir zu. Aus Gesprächen wurde ersichtlich, dass am ehesten noch auf die Schallinstallation verzichtet werden kann. Wenn auch diese Räume schalldicht werden, bedeutet dies für den Gesamtbetrieb jedoch eine grössere Flexibilität.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* hat das Wort. Der Gemeinderat beantragt rund Fr. 259'000.00. Damit kann die Nutzung und die Auslastung der Dampfzentrale wesentlich verbessert werden. Das Geld entspricht in etwa drei Handwerker-Jahreslöhnen, muss zuerst erarbeitet und von der Stadt eingenommen werden, die finanziellen Probleme sind allen bekannt. Deswegen hat der Gemeinderat der Projektänderung zwar nicht mit Euphorie, aber doch von der Zweckmässigkeit überzeugt, zugestimmt. Die Projektänderung kann nie so günstig realisiert werden, wie im Zuge der kommenden bereits bewilligten Umbau- und Sanierungsarbeiten (geplante Mehrkosten von rund 7%). Damit wird eine breitere Nutzungsmöglichkeit erreicht. Der Verzicht auf die Projektänderung wäre eine verpasste Gelegenheit. Es handelt sich um eine sparsame Zusatzausgabe, die sich auf das Notwendige beschränkt und die Mehrleistungen sind in Zusammenarbeit mit der Vereinsleitung Dampfzentrale sorgfältig ermittelt worden. Seitens des Vereins Dampfzentrale wird auf verschiedene vorgesehene Einrichtungen verzichtet, er ist weiter bereit, mit Eigenleistungen mitzuhelfen, um nicht noch mehr Geld aufwenden zu müssen. Es wäre verfehlt, eine grosse Kulturdiskussion zu führen, da diese aufgrund des heutigen Bauprojekts kaum umfassend und erschöpfend sein könnte. Falls die ganze Beschlussfassung unter Druck zu erfolgen hatte, so ist dies bedauerlich. Die Planungs- und Baudirektion hat sofort mit der Arbeit begonnen, als sie von den geplanten Änderungen des Vereins Dampfzentrale in Kenntnis gesetzt worden war. Die Konsequenzen, die eine solche Projektänderung bedingt, sind gerade bei Umbauarbeiten nicht immer einfach zu erfassen, deswegen ist der Prozess zeitaufwendig. Der Stadtrat sollte die Möglichkeit haben, darüber zu befinden, solange mit den Arbeiten noch nicht begonnen wurde. Ursula Rudin-Vonwil hat richtig gesagt, dass es sich um eine Optimierung des Bauprojektes handelt. Da es sich beim Bauen um einen dynamischen Prozess handelt, bei dem man im Laufe der Zeit feststellen kann, wie man noch eine Verbesserung machen könnte, ist diese Möglichkeit zu nutzen. Béatrice Stucki hat die Vergangenheit der Dampfzentrale geschildert, eine Zeit, die durch das Warten und Verschieben geprägt ist. Nun sind wir daran, diese Situation zu ändern. Die Projektänderung ist sinnvoll, denn die Nutzungsmöglichkeiten und der Bau selber werden verbessert. Christoph Müller übte Kritik an der erneuten Krediterhöhung. Die Vorlage wurde so gut wie möglich vorbereitet. Die Risiken bei einem Umbau eines vorhandenen Gebäudes sind immer höher als bei einem Neubau, da die Rahmenbedingungen für die Neu- und Umnutzung fest sind. Dem Vorschlag, den Zusatzkredit über die Reserven abzubuchen, kann nicht zugestimmt werden. 1.) Es handelt sich um eine Projektänderung, die nun teurer kommt. Der Stadtrat hat das Recht auf transparente Orientierung, er muss darüber befinden. 2.) Bei Umbauarbeiten kann immer Unvor-

hergesehenes auftauchen, dann ist man um eine Baureserve froh. Es ist nicht sinnvoll, die Reserven für bekannte Änderungen aufzugeben, im weiteren werden diese korrekt abgebucht. Den Kostenvoranschlag abzuändern, wäre nicht seriös. Ursula Hirt bemängelte den Versuch, den Baukredit möglichst tief zu halten. Alle Bedürfnisse sind jedoch von Anfang an berücksichtigt und wurden schon in das erste Projekt miteinbezogen. Betreffend der Isolation der Musikprobenräume bezieht sich der Planungs- und Baudirektor auf einen Brief vom Verein Dampfzentrale vom 19.8.1998. „Die zwei von insgesamt fünf Musikprobenräume, die bei der Teilsanierung 1994 noch nicht isoliert wurden, verfügen als einzige über ein Fenster zur Aare. Sie werden seit Jahren nur tagsüber zu Kurszwecken benutzt, deshalb ist eine Schallisolation nicht zwingend.“ Unter Berücksichtigung der Mehrkosten und der nicht zwingenden Notwendigkeit der Fensterisolation, ist der Antrag um eine zusätzliche Aufstockung von Fr. 40 000.00 abzulehnen. Im gleichen Sinne wird der Stadtrat gebeten, den Antrag, die Projektänderung ohne Kostenerhöhung zu realisieren, abzulehnen. Der Rat wird deswegen gebeten, dem Zusatzkredit von Fr. 259'000.00 zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion (Projektänderung ohne Kreditaufstockung) mit 42 : 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
2. Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion (Aufstockung um Fr. 40'000.00) mit 37 : 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem so abgeänderten Antrag des Gemeinderats mit 50 : 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 Reglement Politische Rechte.

8 Wahl des Verwaltungsrats der städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) für die Amtsdauer 1998 - 2000

Antrag Nr. 85

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats betreffend Wahl des Verwaltungsrats für die Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB).
2. Der Stadtrat wählt als Mitglieder des Verwaltungsrats der SVB für die Amtsdauer 1998 bis Ende 2000:

Christen Walter, Sägehofweg 3, 3027 Bern, (1948), Geschäftsleitender Sekretär
VPOD Sektion Bern Städtische und Umgebung (Arbeitnehmervertreter)

Frösch Therese, Neufeldstrasse 157, 3012 Bern, (1951), Gemeinderätin, Finanzdirektorin
der Stadt Bern

Hänni Walo, Weidweg 14, 3098 Köniz, (1944), vollamtlicher Gemeinderat in Köniz, Direktor Planung, Umwelt und Verkehr (Vertreter der Nachbargemeinden)

Nyffeler Friedli Barbara, Flurweg 21, 2560 Nidau, (1958), Ökonomin, Vizedirektorin STG
Coopers & Lybrand

Roder Theres, Hübeliweg 4, 3074 Muri, (1943), Leiterin der Personalabteilung der Wander AG und der Roland Murten AG; Mitglied der Geschäftsleitung Wander AG / Roland AG

- Als ausserordentliche Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden zusätzlich zu Leslie Lehmann und Heinz Rub gewählt: Sylvia Spring Hunziker und Arnold Bertschy. -

Michael Burri (GFL) spricht für die GPK: Am 28. September 1997, gleichzeitig mit der Abstimmung über den Schanzentunnel, hat die Berner Bevölkerung das SVB-Anstaltsreglement angenommen. Danach sollten die SVB seit Anfang des Jahres eine „selbständige autonome öffentlich-rechtliche Anstalt“ sein. Die strategische Leitung hat gemäss Artikel 11 (Reglement) der Verwaltungsrat bestehend aus sieben Mitgliedern inne. Heute geht es um die Wahl von sechs der sieben Mitglieder. Das siebte Mitglied, der Verwaltungsratspräsident, ist laut Reglement von Amtes wegen der Direktor der Stadtbetriebe Alfred Neukomm. Weiter steht je ein Sitz den Nachbargemeinden, die von den SVB bedient werden zu (Ostermundigen, Bremgarten, Köniz und Muri) und ein Sitz der Arbeitnehmerschaft. Dem Verband des Personals öffentlicher Dienste Bern und Umgebung (VPOD) gehören rund 80% der Arbeitnehmer der SVB an. Die erwähnten Nachbargemeinden einerseits und der VPOD andererseits haben das Anrecht auf einen Verwaltungsratssitz. Sie können diese Person allerdings nicht verbindlich bestimmen, es handelt sich vielmehr um einen Vertretungsanspruch mit Vorschlagsrecht. Aus diesem Grund müssen die beiden Vorgeschlagenen, Walo Hänni, Gemeinderat von Köniz, und Walter Christen, Gewerkschaftssekretär und Stadtrat, heute vom Rat bestätigt werden. Auch die verbleibenden vier Sitze kann der Stadtrat nicht völlig frei besetzen. Laut Anstaltsreglement müssen mindestens vier Mitglieder vom gesamten Verwaltungsrat Wohnsitz in Bern haben. Bei Gemeinderat Alfred Neukomm ist dies der Fall. Folgen wir dem Vorschlag des VPOD, so verbleiben zwei Sitze für Verwaltungsratsmitglieder mit Wohnsitz in Bern. Streitpunkt ist aufgrund unterschiedlicher Interpretationsmöglichkeiten die Anforderung, Mitglieder des Verwaltungsrats müssten mit unternehmerischem Denken betraut sein. Inwieweit der Verwaltungsrat das politische Stärkeverhältnis wiedergeben soll, ist ebenfalls klärungsbedürftig. Im Anstaltsreglement wird auf die entsprechenden Vorschriften (Artikel 52 ff. der geltenden Gemeindeordnung der Stadt Bern) bei der Wahl in ständige Kommissionen verwiesen. In Artikel 53 Absatz 3 GO steht, dass bei der Bestellung ständiger Kommissionen „auf die Parteiverhältnisse angemessene Rücksicht zu nehmen“ sei. Nachdem die GPK das Geschäft am 11. Mai 1998 erstmals behandelt hatte, gab sie den im Stadtrat vertretenen Fraktionen Gelegenheit, bis Pfingsten allenfalls noch zusätzliche Kandidaten und Kandidatinnen zu nominieren. In zwei Fällen wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Schliesslich stellte der Stadtrat bei der Rückweisung (19. Februar 1998) des ersten gemeinderätlichen Wahlvorschlags folgende drei weitere Anforderungen auf: 1) Der Wahlvorschlag muss mindestens drei Frauen enthalten, 2) Je eine Person muss über berufliche Kenntnisse in Raumplanung und öffentlichem Verkehr sowie über die betriebswirtschaftlichen Qualifikationen verfügen, 3) Keine Person darf als Chefbeamtin oder –beamter in der Stadtverwaltung oder in einem städtischen Betrieb angestellt sein. Sowohl der neue Vorschlag des Gemeinderats als auch der Vorschlag der GPK-Mehrheit berücksichtigen die drei zusätzlichen Kriterien des Stadtrats. Trotzdem darf der Stadtrat heute von seinen Kriterien abweichen, da es sich nicht um Auflagen handelt, die im Anstaltsreglement enthalten sind; ob dies sinnvoll wäre ist eine andere Frage. Rein juristisch wäre es also möglich, dass weniger als drei Frauen, lauter Personen ohne Kenntnisse in Raumplanung und öffentlichem Verkehr und/oder Chefbeamte gewählt würden.

Der Stadtrat wies den ersten Wahlvorschlag des Gemeinderats am 19. Februar 1998 zurück, am 1. April 1998 hat der Gemeinderat den neuen Wahlvorschlag verabschiedet. Wie vom Stadtrat gewünscht, wurde er der GPK zur Vorberatung vorgelegt. In der Sitzung vom 11. Mai 1998 hat die GPK den Entscheid gefällt, das Geschäft noch nicht zu verabschieden, sondern einen dreiköpfigen Ausschuss zu bilden. Er hatte vor allem die Aufgabe, diejenigen Personen, die den GPK-Mitgliedern nicht persönlich bekannt waren, zu einem kurzen Gespräch einzuladen. Diese Gespräche, in Anwesenheit von Gemeinderat Alfred Neukomm, konnten erst im Juni stattfinden, da bis Pfingsten Nominationen eingegeben werden konnten. Ausserdem verlangte der Ausschuss von allen vorgeschlagenen Personen einen tabellarischen Lebenslauf. Weiter wurde eine Fachfrau aus dem Bereich Planung und Verkehr zu

einem Vorstellungsgespräch eingeladen. In der GPK-Sitzung vom 22. Juni 1998 hätte der Ausschuss über das Resultat seiner Arbeit berichten sollen. Aufgrund einer reich befrachteten Traktandenliste musste das Geschäft auf die erste Sitzung nach den Ferien (10. August 1998) verschoben werden. Laut Gemeinderat Alfred Neukomm reicht der heutige Wahltermin knapp aus, damit der neu gebildete Verwaltungsrat noch in diesem Monat zusammenkommen kann und die ersten wichtigen Arbeiten (Definition der Unternehmensstrategie, Abschluss der GAV, Arbeiten zur Finanzplanung und Budget oder Erlass eines Organisationsreglements) an die Hand nehmen kann.

Die beiden nachnominierten Personen sind Aussenseiter, sie müssen gute Gründe für ihre Wahl vorweisen können, damit sie und nicht diejenigen der gesetzten Liste gewählt werden. Beim Abwägen zwischen gesetzten und ungesetzten Personen spielten die vom Stadtrat gemachten Auflagen eine gewisse Rolle. Die Auflage der beruflichen Kenntnisse in Raumplanung und öffentlichem Verkehr hat demgegenüber einen eher geringen Platz eingenommen. Die GPK beachtete beim Kriterium „Wohnsitz in der Stadt Bern bzw. ausserhalb“ vor allem auch, wie lange die betreffende Person schon in Bern wohnt bzw. wie lange sie früher hier wohnte. Barbara Nyffeler Friedli (Wohnsitz Nidau) wohnte beispielsweise über 15 Jahre in der Stadt Bern, heute arbeitet sie noch hier. Die dritte Auflage „keine Chefbeamtin bzw. kein Chefbeamter“ soll vor allem die angestrebte Verselbständigung der SVB nicht gefährden. Die GPK-Mehrheit kam deswegen zum Schluss, dass die Mitgliedschaft eines weiteren Gemeinderatsmitglieds problematisch ist, da eine weitere Person der Bestellerseite gleichzeitig noch Verwaltungsrätin einer bedeutenden Transportunternehmung würde. Denn entsprechend der Grundphilosophie des neuen kantonalen Gesetzes für den öffentlichen Verkehr soll es zwischen den Bestellern (öffentliche Hand, Bund, Kanton) und den Anbietern (Transportunternehmungen, neue Anstalt SVB) zu einer Entflechtung kommen. Da Gemeinderätin Therese Frösch zusammen mit den Gemeinderäten Kurt Wasserfallen und Alfred Neukomm die Stadt Bern im Ausschuss der regionalen Verkehrskonferenz vertritt, würde sich das Problem im konkreten Fall weiter verschärfen. Der Ausschuss soll zuhanden des Kantons das Grundangebot für den öffentlichen Verkehr erarbeiten und kann somit entscheidend Einfluss darauf nehmen, welche Linie von welcher Transportunternehmung der Kanton selber finanzieren soll. Aus diesen Gründen empfiehlt die GPK-Mehrheit bei 6 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung, anstelle von Gemeinderätin Therese Frösch die frühere Stadträtin Silvia Aepli zu wählen. Die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 10. August 1998 für folgendes Wahlverfahren ausgesprochen: schriftlich und geheim. Gründe sind der Persönlichkeitsschutz und die Möglichkeit, Leute, die weder auf der Liste des Gemeinderats noch auf der Liste der GPK figurieren, wählen zu können. Die GPK empfiehlt mit 7 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung, auf Neunominationen zu verzichten. Rechtlich ist es jedoch durchaus möglich, weitere Kandidaturen vorzuschlagen.

Im Falle, dass weniger als sechs der vorgeschlagenen Personen das absolute Mehr erreichen sollten, käme es zu einem zweiten Wahlgang gemäss der Vorschriften von Artikel 75 des Geschäftsreglements. Der Artikel bezieht sich nur auf die Wahl von einer Person, nach übereinstimmender Meinung zwischen der Stadtschreiberin und Michael Burri ist er jedoch auch bei einer gleichzeitigen Wahl von mehreren Personen anwendbar. Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, ist festzuhalten, dass die Vertretung der Arbeitnehmerschaft, der Nachbargemeinden und der vier übrigen Verwaltungsratsmitglieder je für sich erfolgt. Es gibt also eigentlich drei verschiedene Wahlen, die allerdings unter sich einen inhaltlichen Konnex haben. Der GPK-Sprecher dankt Gemeinderat Alfred Neukomm für seine konstruktive Mitarbeit mit dem GPK-Ausschuss.

Eva von Ballmoos (GB) vertritt die GPK-Minderheit. Bei der Behandlung des SVB-Reglements vor ungefähr eineinhalb Jahren stellte sie den Antrag, die Wahlkompetenz für Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte der SVB an den Stadtrat zu übertragen. Damals hätte sie nie gedacht, dass daraus eine derart langwierige Angelegenheit werden sollte. Bei der Rückweisung des Geschäfts (19. Februar 1998) wurde klar, dass es sich um eine schwierige Angelegenheit handelt, da man sich nirgends orientieren konnte. Der eingeschlagene Weg ist auch für weitere Wahlen in Gremien, an denen die Stadt eine grosse Beteiligung hat, eine gute Lösung: 1.) Überweisung des Geschäfts vom Stadtrat an die GPK, 2.) Bildung eines vorbereitenden Ausschusses, 3.) Nominationsverfahren zuhanden der Fraktio-

nen mit einer Frist, zwecks Wahrung allfälliger Minderheitsansprüche, 4.) Berücksichtigung des Vorschlagsrechts des Gemeinderats.

Dem schriftlichen Wahlverfahren stimmt die GPK-Minderheit aus den bereits erwähnten Gründen zu. Ebenfalls unterstützt wird die Empfehlung, auf weitere nicht schriftlich vorhandene Neunominationen zu verzichten.

Die GPK-Minderheit bittet den Stadtrat, dem Gemeinderatsvorschlag zu folgen. Die SVB ist der grösste Betrieb der Stadt Bern, er ist enorm wichtig, was das Personal und die Finanzen anbelangt. Die Stadt zahlt 20 Mio. Franken in die Kassen des Kantons, deswegen ist eine Vertretung der Finanzdirektion (verantwortlich für die Bereiche Finanzen und Personal) dringend notwendig. Laut Stadtratsbeschluss ist eine Vertretung der Finanzdirektion durch Chefbeamte bedauerlicherweise nicht möglich, deshalb ist die Finanzdirektorin persönlich vorgeschlagen. Gemeinderätin Therese Frösch wird die Stadt im Gremium kompetent und unternehmerisch wie auch personalpolitisch korrekt vertreten. Der Stadtrat wird gebeten, den Wahlvorschlag des Gemeinderats zu unterstützen. Momentan befinden wir uns in einer Übergangsphase, die Rechtsform ist neu und der ganze Betrieb soll unter das Gesetz des öffentlichen Verkehrs gestellt werden. In Anbetracht der Wichtigkeit des Unternehmens SVB ist es bestimmt ein Vorteil, zwei Gemeinderatsmitglieder im Verwaltungsrat zu haben. Es gibt im übrigen noch weitere Verwaltungsräte (BLS) mit mehr als einem Regierungsmitglied.

Fraktionserklärungen

Michael Jordi (GB): Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Gemeinderat und der Kommissionsminderheit zu. Die gestellten Anforderungsprofile sind im Vorschlag erfüllt. Die Auflage, dass man nicht als Chefbeamtin bzw. Chefbeamter von der Stadt angestellt sein darf und gleichzeitig in den Verwaltungsrat gewählt werden darf, ist unzweckmässig und nicht sinnvoll. Die Alternative war lediglich, dass die Stadt die finanziellen Interessen über die Finanzdirektion bzw. die Finanzdirektorin wahrnehmen kann. Es ist nicht stossend, dass nun neben Gemeinderat Alfred Neukomm ein weiteres Gemeinderatsmitglied Einsitz nimmt, sondern richtig, denn die Vertretung der Stadt im grössten Betrieb der Stadt muss gewährleistet sein. Wer mitzählt soll auch mitreden. Es besteht insbesondere in der Übergangsphase ein Anspruch auf öffentliche Kontrolle. Im Verwaltungsrat der BKW sitzen zwei Regierungsräte, Vizepräsident ist Finanzdirektor Hans Lauri, die Wichtigkeit der finanziellen Kontrolle soll respektiert werden.

Der Ablauf der Verwaltungsratswahl ist unbefriedigend, solche Geschäfte müssen von den Parteien seriöser vorbereitet werden. Sie müssen ihre Vorschläge dem Gemeinderat und der Kommission frühzeitig begründet anmelden. Nachträgliche Änderungen führen zu einer Unordnung. Dies ist mit ein Grund, weshalb wir den Vorschlag des Gemeinderats unterstützen.

Hans Ulrich Gränicher spricht für die SVP-Fraktion. Sowohl der Wahlvorschlag des Gemeinderats als auch derjenige der GPK erfüllen die formellen Kriterien voll. Trotzdem hat sich die SVP-Fraktion dazu entschlossen, eine weitere Kandidatin zu nominieren. Auf beiden Listen figuriert eine Person, die nicht in der Region Bern wohnt und dementsprechend die Bedürfnisse der Region Bern nicht voll abdecken kann. Nachdem die GPK einen alternativen Wahlvorschlag brachte, suchte die SVP-Fraktion sehr intensiv nach einer neuen Person. Altstadt-rätin und Grossrätin Erika Siegenthaler ist für dieses anspruchsvolle Amt sehr gut geeignet und qualifiziert. Als selbständige Unternehmerin im Transportgewerbe kennt sie die Anforderungen des öffentlichen Verkehrs bestens. Hans Ulrich Gränicher bittet den Rat um Entschuldigung, dass der Vorschlag erst heute eingereicht wurde. Erika Siegenthaler soll anstelle einer Person, die nicht in der Region Bern wohnt, gewählt werden. Welcher Wahlvorschlag der Bessere ist, wird sich zeigen.

Adrian Haas: Die FDP-Fraktion unterstützte den ursprünglichen Gemeinderatsantrag und fühlte sich nicht genötigt, am ganzen Wahlkarussell mitzumachen. Nun sind wir wiederum gefordert, Stellung zu nehmen. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der GPK zustimmen und zwar mit Blick auf Artikel 11 des ursprünglichen Anstaltsreglements „der Ressortverantwortliche/die Ressortverantwortliche des Gemeinderats“ soll im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Die Rede ist nicht von zwei Gemeinderäten, dies hätte ausdrücklich erklärt werden müssen.

Es ist juristisch relativ heikel, von dem abzuweichen, was das Volk ursprünglich entschieden hat. Wir unterstützen den Antrag der GPK sowie den Antrag der SVP-Fraktion.

Ueli Stückelberger: Die Fraktion GFL unterstützt den Antrag der GPK. In den SVB-Verwaltungsrat sollen möglichst unbefangene Leute gewählt werden, deswegen sind wir gegen die Wahl von Chefbeamten. Der Antrag des Gemeinderats erfüllt die Auflage wohl formal, jedoch ist er nicht sinngemäss. Die Gewählten dürfen nicht schon mit anderen Verpflichtungen gegenüber anderen Gemeinwesen der Stadt oder des Kantons belastet sein. Eine Interessenverflechtung ist zu vermeiden, da sonst der Verwaltungsrat nicht frei handeln kann. Silvia Aepli kennt die städtischen Verkehrsbetriebe sehr gut, sie hat keine Bindungen, ihre Grundeinstellung zum öffentlichen Verkehr ist positiv und sie verfügt über ein kritisches Auge sowie innovative Ideen. Die städtischen Verkehrsbetriebe sind nicht ein eigentlicher Betrieb der Stadt, dazu kommt, dass man dem Unternehmen mehr Selbständigkeit geben will. Es ist wichtig, dass Leute mit unternehmerischer Freiheit Einsitz nehmen. Der Hinweis auf die BLS ist kein gutes Beispiel. Die Interessen der Stadt können durch den Direktor der Stadtbetriebe genügend gewahrt werden.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm:* Bei den städtischen Verkehrsbetrieben handelt es sich um ein wichtiges und grosses Unternehmen, das vor allem in der Stadt Bern die Wohnqualität und den Wirtschaftsstandort wesentlich beeinflusst. Gerade als Stadtregierung haben wir grösstes Interesse, dass die städtischen Verkehrsbetriebe weiterhin erfolgreich und leistungsfähig sind sowie zukunftsorientiert arbeiten. Für eine starke Unternehmung braucht es engagierte Verwaltungsräte. Die Verwaltung ist schwieriger als bei anderen Unternehmungen, da gewisse Rahmenbedingungen (Eisenbahngesetz, kantonales Gesetz über den öffentlichen Verkehr, Führung und Finanzierung (Investitionen, Verwaltungsrechnung) durch den Kanton gegeben sind. Es liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats, die Gelder optimal zu verwenden und das Maximum auszuschöpfen. Die Infrastruktur und die Angebotselemente müssen möglichst gut sein, damit gearbeitet werden kann. Der Gesamtarbeitsvertrag, die Vermögensauseinandersetzung zwischen Stadt und Unternehmung, die neue Strategie der SVB, Trambeschaffungen und die Bern-West-Tramlinie sind Projekte und Fragen, die die Zukunft berühren. Heute wird der Verwaltungsrat bis Ende 2000 gewählt und nicht für die nächsten zehn oder zwanzig Jahre. Die Hälfte der Legislatur ist beinahe schon vorbei, wenn der Verwaltungsrat seine Arbeit aufnimmt. Gerade in den nächsten zwei Jahren stehen jedoch entscheidende Weichenstellungen vor der Tür. Für die seriös geleistete Arbeit ist Michael Burri und dem GPK-Ausschuss ausserordentlich zu danken. Dem Rat wird empfohlen, dem Gemeinderatsvorschlag zuzustimmen.

Beschluss

1. Wahlgang:

Absolutes Mehr: 36 Stimmen

Gewählt sind:	Christen Walter	56 Stimmen
	Hänni Walo	61 Stimmen
	Nyffeler Friedli Barbara	43 Stimmen
	Roder Therese	48 Stimmen
	Stalder Christoph	47 Stimmen

Zusätzlich Stimmen erhalten haben:

Frösch Therese	35 Stimmen
Aepli Silvia	24
Siegenthaler Erika	18
Diverse	29

2. Wahlgang

Relatives Mehr

Gewählt ist:	Therese Frösch	33 Stimmen
--------------	----------------	------------

Zusätzlich Stimmen erhalten haben:

Aepli Silvia	23
Siegenthaler Erika	10
Diverse	2

9 Ersatz der Steuerung des Anlageschutzes in der 132-kV-Schaltanlage Neubrück; Kredit

Antrag Nr. 146

1. Das Projekt Ersatz der Steuerung und des Anlageschutzes in der 132-kV-Anlage Neubrück wird genehmigt.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 810 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des EWB bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

GPK-Sprecherin *Ursula Rudin-Vonwil* (LdU) hat das Wort. Die dreissig- bis vierzig-jährigen Geräte der Schaltanlage Neubrück sind überaltert und müssen ersetzt werden, damit die Sicherheit in der Stromversorgung weiterhin gewährleistet ist. Der grosse Stromausfall im Oktober 1997 war die Folge eines Fehlers in der Fernsteuerung in der Schaltanlage Neubrück. Die Fernsteuerungsanlage wie sie bis jetzt bestand, wird durch ein neues Stationsleitsystem ersetzt. Gegenüber der alten Anlage handelt es sich um eine Verbesserung in Steuerung, Überwachung und Sicherheit. Wie jede Anlage muss die Schaltanlage Neubrück unterhalten werden. In diesem Zusammenhang werden die alten vierzigjährigen elektromechanischen Schutzrelais der Hochspannungsanlage durch ein neues numerisches Schutzsystem abgelöst. Die GPK hat den Kredit für den Ersatz der Steuerung und des Anlageschutzes der 132-kV-Schaltanlage Neubrück am 10. August 1998 einstimmig zur Annahme empfohlen. Der Kredit von Fr. 810 000.00 für die Realisierung geht zu Lasten der Investitionsrechnung des EWB.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Geschäft mit 56 Stimmen (ohne Gegenstimme) zu.

10 Ausbau der Gasanlage Köniz, Teilstück Sägestrasse – Gartenstadtstrasse; Kredit

Antrag Nr. 168

1. Das Projekt "Ausbau der Gasanlage Köniz, Teilstück Sägestrasse–Gartenstadtstrasse" wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 330 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kurt W. Weyermann (FDP): Die GPK hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt. Das Gasverteilnetz in der Gartenstadtstrasse mit einer Länge von 2800 m wurde 1993/94 saniert. Damit man die Leitung mit nur einem Strang zusammenführen kann, ist eine Ringleitung vorgesehen (Durchmesser 200 mm, Länge 275 m). Die Folge ist, dass die Stadt besser und mehr Gas in das Gebiet liefern kann, was sich positiv auf den Gasabsatz auswirkt. Die Stadt ist sehr bestrebt, mehr Gaskunden in der Gemeinde Köniz zu gewinnen, deshalb handelt es sich um eine Vorinvestition auf kommende zusätzliche Gasabnehmer. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 330 000.00. Die durchschnittlichen Folgekosten in den ersten beiden Jahren belaufen sich auf Fr. 14 350.00. Die Wirtschaftlichkeit und der Nutzen sind sehr gross.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Geschäft mit 54 : 0 Stimmen zu.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, eine Motion, ein Postulat sowie zwei Interpellationen, nämlich:

Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP / Thomas Fuchs, JSVP): Baurechtsabgabe von Liegenschaften und Landparzellen an den in der Gemeinde Bern steuerzahlenden Mittelstand forcieren!

Bekanntlich ist die Eigentumsquote in der Schweiz verglichen mit dem Ausland nach wie vor sehr tief und die Schweizer sind ein Volk von Mietenden. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass bereits der Erwerb einer Landparzelle beträchtliche Eigenmittel erfordert. Gerade der steuerzahlende Mittelstand - als tragende Säule unserer Wirtschaft - bekommt die wirtschaftliche Situation am stärksten zu spüren. Bern verzeichnet seit Jahren einen Bevölkerungsabfluss, die Gemeinde Bern befindet sich in einer finanziell schlechten Lage und die Aussengemeinden unternehmen laufend Anstrengungen, um noch attraktiver zu werden. Infolge der miserablen Jahresabschlüsse ist die Gemeinde Bern kurz- und mittelfristig nicht mehr in der Lage, alle notwendigen baulichen Investitionen aus eigenen Mitteln vorzunehmen oder auf unbebauten Grundstücken Liegenschaften zu erstellen.

Wir denken dabei insbesondere an Landparzellen in der Elfenau, in Oberbottigen, oberes Galgenfeld. In Frage kommen jedoch auch alle weiteren Landparzellen im Besitze der Stadt Bern sowie renovations- und sanierungsbedürftige Objekte.

Die Fraktion SVP beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten zur Abgabe von Landparzellen und Liegenschaften im Baurecht an mittelständische Unternehmen und Privatpersonen mit Wohnsitz oder Firmensitz in der Gemeinde Bern. Dabei sind auch Mehrfamilienhäuser in Betracht zu ziehen, die im Stockwerkeigentum veräussert werden könnten, wobei auch hier die Baurechtsvariante zu bevorzugen ist. Ein Verkauf von Land steht nicht im Vordergrund und sollte nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden, denn die Burgergemeinde Bern hat in den letzten Jahrhunderten bewiesen, dass sich ein Gemeinwesen nicht ganz von seinem Grundbesitz trennen darf.

Bern, 20. August 1998

Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher SVP / Thomas Fuchs JSVP), Margrit Thomet, Rolf Häberli, Peter Linder, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Arnold Bertschy, Hansjörg Wittwen, Anton Maillard, Konrad Bossart, Kurt Rüeegsegger, Marcel Eyer

Postulat Barbara Mühlheim (SP): Gegen Gewalt auf dem Drogenstrich - für vermehrte verbindliche Zusammenarbeit zwischen Repression und Überlebenshilfe

Gewalt an Frauen ist etwas Alltägliches. In der Prostitution, insbesondere in der Drogenprostitution, entlädt sich die Gewaltbereitschaft eines Teils der Freier in absolut unkontrollierbarer, perverser Weise. Die Drogenprostituierte ist dieser Brutalität und Gewalt auf dem Drogenstrich hilflos ausgesetzt - nicht zuletzt, weil sie die Beschaffungsprostitution als Konsequenz ihrer Suchtmittelabhängigkeit ausübt. Die Ermordung einer Frau, sowie durch Messerstiche und andere Gewaltanwendungen schwerverletzte Frauen, - dies sind die traurigen „Höhepunkte“ von Verbrechen, die letztes Jahr auf dem Drogenstrich passiert sind. Nur ein kleiner Teil der Delikte kommt zur Anzeige und noch ein kleinerer Teil der Täter kann überführt werden. Die Problematik ist den beiden Bereichen, die in diesem Gebiet arbeiten, den Überlebenshilfeangeboten und der Sittenpolizei, bestens bekannt.

Informationsweitergabe, Gedankenaustausch und Problemlösungsstrategien sind aber nur punktuell und nur in kleinem Rahmen geschehen. Um die Gewalt auf dem Drogenstrich effizient anzugehen, ist es aber unabdingbar, dass beide Seiten, Polizei und Überlebenshilfeangebote, ihre Interventionen auf dem Drogenstrich diskutieren und koordinieren.

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einzusetzen, welche folgende Zielsetzungen erfüllt:

- Erarbeitung von gassennahen Strategien/Massnahmen mit dem Ziel:
 - Verminderung der Gewalt auf dem Drogenstrich
 - Koordination und Vernetzung der Überlebenshilfeangebote und der Interventionen der Sittenpolizei auf dem Drogenstrich
 - Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Situation von Drogenkonsumentinnen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen.
- Abklärung von Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung neuer Projekte auf dem Drogenstrich.
- Verbindliche Zusammenarbeit der beiden drogenpolitischen Säulen: Repression (Sittenpolizei) und Überlebenshilfe in der Arbeitsgruppe.
- Einbettung des Projektes in die gesamtstädtische Drogenpolitik und enge Zusammenarbeit mit der Drogen Task Force.

Bern, 20. August 1998

Barbara Mühlheim (SP), Béatrice Stucki, Leslie Lehmann, René Zimmermann, Marcel Fankhauser, Peter Blaser, Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Sylvia Spring Hunziker, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Heinz Junker, Andreas Hofmann, Irène Marti Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki-Mäder, Ruth Rauch, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Elsi Meyer

Interpellation Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP / Thomas Fuchs, JSVP): Wie ernst nimmt der Gemeinderat seine Anträge an den Stadtrat?

Anlässlich der baurechtsweisen Vergabe von Parzellen in der Vorderen Lorraine an die WOK Immobilien AG mussten wir feststellen, dass der Antrag an den Stadtrat nicht mit den effektiven Vereinbarungen mit der Baurechtsnehmerin übereinstimmte.

Wir verlangen vom Gemeinderat folgende Auskünfte:

1. Betrachtet der Gemeinderat die Beschlüsse des Stadtrats als verbindlich und werden die von ihm gestellten Anträge nach Bewilligung entsprechend umgesetzt?
2. Wer ist zuständig für die Überwachung bzw. Kontrolle, dass die gefällten Stadtratsentscheide entsprechend korrekt umgesetzt werden (Beispiel: Baurechtsvergabe an WOK zu gestaffeltem Baurechtszins anstelle eines fixen Baurechtszinses gemäss Antrag des Gemeinderats)?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat den Vorfall anlässlich der Sitzung vom Donnerstag, 13. August 1998, welcher nur dank der Einsichtnahme in den dem Parlament nicht vorliegenden Entwurf des Baurechtsvertrages aufgedeckt werden konnte und ansonsten wohl alle Ratsmitglieder in einem falschen Glauben gelassen hätte.

Bern, 20. August 1998

Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP / Thomas Fuchs, JSVP), Rudolph Schweizer, Margrit Thomet, Rolf Häberli, Peter Linder, Marcel Eyer, Beat Schori, Arnold Bertschy, Konrad Bossart

Interpellation Leslie Lehmann (SP): Kinder in der Stadt Bern: Gemeinsam statt getrennt

Im Entwurf des Konzepts für eine kindergerechte Stadt wird der Zusammenarbeit zwischen beteiligten externen Gruppierungen mit der verwaltungsinternen, direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe für eine kindergerechte Stadt eine hohe Priorität eingeräumt. Für eine solche Zusammenarbeit bietet die künftige Gestaltung der Breitenrainwiese und des Schulhauses Breitenrain eine ideale Plattform, und zwar aus folgenden Gründen:

Im August 1997 haben sich Familien, die um die Breitenrainwiese wohnen, zusammengeschlossen, um mit einer Umgestaltung eine Wohnumfeldverbesserung zu erreichen. Unter Mithilfe eines externen Fachberaters, welcher dank der finanziellen Unterstützung der Pro Juventute engagiert werden konnte, wurden konkrete Gestaltungsvorstellungen erarbeitet. Dieselben wurden mit der Stadtgärtnerei diskutiert. Sie erklärte sich in der Folge bereit, finanzielle Mittel und eine verantwortliche Person zur Verfügung zu stellen. Ein Vorprojekt wurde erarbeitet.

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage insofern verändert, als dass die Schuldirektion entschieden hat, im benachbarten, bisher von der Gewerbeschule genutzten Breitenrainschulhaus auf Schuljahresbeginn 1999 Kinder der Unterstufe des Schulkreises Spitalacker unterzubringen. Das Breitenrainschulhaus ist zwischen Nordring, Breitenrainstrasse und Turnweg eingeklemmt, die Breitenrainwiese wird ein Bestandteil des Pausenplatzes sein. Den betroffenen Eltern wurde versprochen, dass bis zum Schulbeginn im Sommer 99 die notwendige Renovation des Schulhauses, die Sicherung des Schulweges und die schüler- und schülerinnengerechte Anpassung des Pausen- und Spielplatzes erfolgt sein werde.

Fazit: Verschiedene voneinander unabhängige Gruppierungen machen sich um die Verbesserung der Situation rund um das Breitenrainschulhaus Gedanken. Eine Koordination der Bemühungen und Vorstellungen der Beteiligten (Eltern der zukünftigen Schüler und Schülerinnen, Schulleitung Spitalacker, IG Spielplatz Breitenrainwiese, Bau- und Planungsdirektion: Stadtgärtnerei, Schuldirektion, Polizeidirektion und Fürsorge- und Gesundheitsdirektion: Jugendamt) drängt sich nachgerade auf, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Ist der Gemeinderat auch der Meinung,

1. dass die Gestaltung der Breitenrainwiese und jene des Schulhausumfeldes koordiniert und gemeinsam anzugehen ist?
2. dass die Mitsprache und Mitwirkung aller Betroffenen - gemäss Entwurf Konzept für eine kinderfreundliche Stadt Bern - wichtig und gegeben ist? Wenn ja, ist er bereit, dafür zu sorgen, dass sich die betroffenen Parteien an einem Tisch treffen können, um damit die Voraussetzungen für eine allseits befriedigende Lösung zu schaffen?
3. dass dies ein Modellfall für die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Kinder ist?
4. dass die Schulwegsicherung an diesem Ort ein vordringliches Problem ist und dass die Schliessung des Turnweges auf der Seite der Breitenrainstrasse zur Schaffung eines gefahrlosen Zuganges zur Wiese, dem zukünftigen Pausenplatz, kein Problem ist?

Bern, 20. August 1998

Leslie Lehmann (SP), Andreas Hofmann, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Kurt Mäusli, Edith Lörtscher, Irène Marti Anliker, Andreas Krummen, Marcel Fankhauser, Walter Christen, René Zimmermann, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Heinz Junker, Margrith Beyeler-Graf, Margrit Stucki-Mäder, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Franco Sommaruga

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*